

Kropp, 28.11.2022/jk  
(306066)

Versendetag: \_\_\_\_\_

**Niederschrift**  
**über die 29. Sitzung**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel**  
**-öffentlicher Teil-**  
**am Donnerstag, 10. November 2022**  
**in der Gaststätte "Sievers", Stapel**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:08 Uhr

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

**b) nicht stimmberechtigt:**

	Saalberg, Michael
Protokollführerin	Klisch, Jana

**Abwesend:**

Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
-------------------	----------------

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Wahlen zum Kreistag und zur Gemeindevertretung (Kommunalwahl) am 14. Mai 2023; ST-GV-135/2018-2023  
hier: Bildung der Wahlvorstände und Benennung der Wahllokale
7. Widmung von Gemeindestraßen; ST-GV-140/2018-2023  
hier: Widmung der Gemeindestraße "Verbindungsweg zwischen Strandstraße und Storchenweg" in der Gemeinde Stapel
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Bootsliegeplatzgebühren aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 ST-GV-141/2018-2023
9. Bürgerentscheid über den Nichtverkauf bzw. Verkauf des Ohlsenhauses; hier: ST-GV-142/2018-2023
  1. Beratung und Beschlussfassung über Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.10.2022
  2. Erläuterung des Bürgerbegehrens durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
  3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Bürgerentscheids und Festlegung der Standpunkte der Gemeinde
  4. Festlegung eines Abstimmungstermins
10. Bürgerentscheid über den Nichtverkauf bzw. Verkauf des Ohlsenhauses; ST-GV-143/2018-2023  
hier: 1. Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses
  2. Übertragung der sonstigen Aufgaben des Gemeindeabstimmungsleiters auf den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde Kropp (§ 13 a Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)
11. Anfragen und Mitteilungen
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

---

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung** (Öffentlich) (303772)

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 28.10.2022 auf Donnerstag, den 10.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

**Beschluss:**

Es erfolgte keine Beschlussfassung

---

2. **Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14** (Öffentlich) (303773)

---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dierks beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 auszuschließen. Grund hierfür ist, dass bei diesen Punkten die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohles und die berechtigten Interessen und Belange Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 auszuschließen

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

**3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)**

---

(303774)

**Sachverhalt:**

Frau Petra Spaarschuh merkt an, dass die bürgerlichen Mitglieder die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung erst vorgestern per Mail erhalten haben. Sie möchte bitten, dass diese zukünftig auch früher versendet wird. Des Weiteren ist sie der Meinung, es gäbe eine Vereinbarung, dass früher Tischvorlagen für Öffentlichkeit bei einer Gemeindevertretung ausgelegt wurden.

Herr Saalberg erwidert, dass der Aufwand hier zu groß wäre und dass man Ressourcen schonen müsste und versuche Papier immer mehr zu reduzieren.

Herr Volker Struve als Vorsitzender des RRV OT Norderstapel, stellt einen Antrag auf Zuschüsse/Bereitstellung von Mitteln für das Schaffen eines Wasser und Stromanschlusses am Ringreiterplatz im OT Norderstapel. Bisher konnte man hier die Anschlüsse der Salzhalle nutzen, dies ist nun aber nicht mehr möglich.

Das Thema soll im zuständigen Ausschuss der Gemeinde beraten werden.

Herr Jörg Lundelius möchte als Gemeindevertreter und auch als Bürger seinen Frust über die Berichte zum Thema MVZ äußern. Er ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung Stapel/die Gemeinde Stapel hier einen Gegenbericht fertigen sollte, in welchem klargestellt wird, was tatsächlich besprochen wurde. Ihm wäre nicht bekannt, dass Herr Klömmer/die Gemeinde Erfde mehrfach das Gespräch mit der Gemeinde Stapel bezüglich des MVZs gesucht hätte. Er möchte gerne, dass Bürgermeister Dierks sich hierzu äußert. Bürgermeister Dierks stellt klar, dass er einen Artikel für den nächsten Stapelholmkurier verfassen möchte, wo er zu diesem Thema nochmal Stellung nimmt. Er stellt aber klar, dass er hierbei nicht die Gemeinde Erfde/den Bürgermeister der Gemeinde Erfde des Lügens bezichtigen wird. Außerdem wird der Bericht wohlüberlegt und neutral ausfallen, da vieles rund um das Thema MVZ über vertrauliche Gespräche gelaufen ist und nicht alles an die Öffentlichkeit dringen darf, um die Interessen einzelner zu schützen.

Er stellt dennoch klar, dass es keine Gesprächsersuchen von seitens der Gemeinde Erfde gab. Es gab lediglich eine Mail mit einem Protokollauszug aus einer Erfde GV Sitzung. Dieser Protokollauszug wurde dem Bürgermeister ohne jeglichen Kommentar zugesendet. Auch persönliche Gesprächsversuche seitens der Gemeinde Erfde hat es wohl keine gegeben. Er stellt es den Mitgliedern der GV frei, was diese der Öffentlichkeit weitertragen. Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Stapel Rainer Rahn meldet sich zu Wort. Er steht für Stellungnahme zum Thema MVZ gerne in vertraulicher Runde bereits. Vieles rund ums MVZ ist auch während seiner Amtszeit gelaufen und er hat bereits viele vertraulichen Gespräche in kleiner Runde zu diesem Thema geführt. Auch er teilt mir, dass er die Berichte zu 75% als falsch empfindet. Gemeindevertreter Reiner Langbehn bezieht ebenfalls kurz Stellung zu diesem Thema und ist der Meinung, man solle nun erstmal den Bericht von Bürgermeister Dierks abwarten. Er möchte sich davon distanzieren, mit der Gemeinde Erfde einen Streit zu beginnen.

**Beschluss:**

Es erfolgte keine Beschlussfassung

---

**4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich) (303776)**

---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dierks berichtet, dass er an diversen Geburtstagen und Jubiläen teilgenommen hat. Am 10.10.22 fand ein Gespräch mit der Gewobau bezüglich des Geländes Alter Sportplatz in Stapel statt. Am 12.10.2022 gab es eine Baubesprechung zum Baugebiet „Alte Kreisbahn“ hier gehen die Arbeiten zügig und Planungsgemäß voran. Am 19.10.2022 wurde der erste Entwurf für die neue Sporthalle der Gemeindevertretung und einigen geladenen Gästen vorgestellt. Anwesende waren neben der Gemeindevertretung, Vertreter der Scheibengilde, der Sportschützen und des Sportvereins. Es gab einige Vorschläge zu der Planung, diese sollen durch den Planungsring Mumm und Partner überprüft/ausgearbeitet werden. Vom 14.10. 2022 bis 01.11.2022 befand sich Bürgermeister Dierks im Urlaub. Am 02.11.2022 war man dann zur Finanzbesprechung in Kropp. Hier wurde über der Nachtragshaushalt 2022 und den Haushalt 2023 gesprochen. Es gab eine Versammlung der „Landschaft Stapelholm“, der bisherige Vorsitzende Arno Vorpahl tritt nicht erneut an, sodass aktuell nach einem neuen Vorsitzenden gesucht wird. Am 03.11.2022 konnte der Anbau der Rettungswache abgenommen werden. Des Weiteren fanden noch Sitzung des „Stapelholmer Heimatbundes“, des „Eider-Treene Verbandes“ und der „Genossenschaft Mitteleider“ statt. Der stellvertretende Bürgermeister Rolf Jöns, hat während des Urlaubes von Bürgermeister Dierks auch an einigen Geburtstagen und Jubiläen teilgenommen. Unter anderem hat er auch in der Zwischenzeit mit der ASF bezüglich der Container im OT Norderstapel gesprochen. Hier soll der Standort weiter in die Ortsmitte verlegt werden, so soll verhindert werden, dass die Container mit Müll dicht gelagert werden.

**Beschluss:**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

**5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) (303778)**

---

**Sachverhalt:**

**Wegeausschuss:** Der Vorsitzende Jörg Lundelius berichtet, dass der Wegeausschuss nicht getagt hat. Der SUV hat zwischenzeitlich allerdings mit den besprochenen Arbeiten auf 2020 und 2021 begonnen.

**Umwelt- und Touristikausschuss:** Die Vorsitzende Petra Spaarschuh berichtet, dass der Umwelt- und Touristikausschuss nicht getagt hat. Im Juni gab es allerdings ein Treffen des Fremdenverkehrsvereins Friedrichstadt. Hier hat sie bekannt gegeben, dass die Gemeinde Stapel neue Pächter für den Gasthof hat und hat auch die Öffnungszeiten des Gasthofes mitgeteilt. Nächste Woche steht eine erneute Sitzung in gleicher Runde an. Gerne möchte Sie auch wieder eine Anzeige in einem Segelmagazin schalten lassen. Hier sollen die neuen Bootsliegegebühren und Veränderungen in der Gemeinde bezüglich ärztlicher Versorgung und Gastronomie mitaufgenommen werden.

**Sport- und Kulturausschuss:** Der Vorsitzende Markus Zimmer berichtet, dass der Ausschuss am 26.10.2022 getagt hat. Es ist Laternelaufen veranstaltet von der Kita und der Feuerwehr am 11.11.2022 um 17 Uhr im OT Norderstapel geplant. Das diesjährige Tannenbaumaufstellen soll am 26.11.2022 um 17 Uhr auf dem Dorfplatz im OT Norderstapel stattfinden. Die Tanne wird von den Jugendfußballern geschmückt. Die Jugendfeuerwehr bietet hier Stockbrot an und auch ein Weihnachtsmann wird vor Ort sein. Vereine aus beiden Ortsteilen helfen bei dieser Veranstaltung mit. Am 27.11.2022 von 16-19 Uhr soll es einen kleinen Weihnachtsmarkt am Ohlshaus im OT Süderstapel geben. Am 21.11.2022 finden ein gemeinsames Singen am Bürgerhaus Stapel statt. Hier gibt es im Nachgang Kekse und Punsch.

**Finanzausschuss:** Der Vorsitzende Reiner Langbehn berichtet, dass der Finanzausschuss am 15.11.2022 tagt. Hier soll sich mit dem Nachtragshaushalt 2022 und Haushalt und 2023 beschäftigt werden.

**Beschluss:**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

<b>6. <u>Wahlen zum Kreistag und zur Gemeindevertretung (Komunalwahl) am 14. Mai 2023;</u> <u>hier: Bildung der Wahlvorstände und Benennung der Wahllokale</u> (öffentlich)</b>	ST-GV- 135/2018- 2023(303779)
---	-------------------------------------

---

**Sachverhalt:**

Für die o.g. Wahl ist nach § 14 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) durch den Gemeindevorstand in jedem Wahlbezirk ein Wahlvorstand einzuberufen. Dieser besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie mindestens vier bis sieben weiteren Beisitzern (§ 14 Abs. 1 GKWG)

Die Gemeindevertretung schlägt die Besetzung des Wahlvorstandes für die beiden Wahlbezirke wie folgt vor

**Wahlbezirk 001**

**Wahlvorsteher/in** Bernd Vorpahl

**Stellv. Wahlvorsteher/in** Rolf Lux

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1. Doris Lorenzen (Schriftführerin)
2. Volker Stolle (stellv. Schriftführer)
3. Ursula Thomsen
4. David Reesch
5. Hans-Werner Carl
6. Arne Jahn
7. Ralf Köster

**Als Wahllokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:** Schützenheim OT Süderstapel

**Wahlbezirk 002**

**Wahlvorsteher/in** Rainer Rahn

**Stellv. Wahlvorsteher/in** Walter Dirks

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

- 1. Meike Möller (Schriftführerin)
- 2. Hauke Staack (stellv. Schriftführer)
- 3. Astrid Jochimsen
- 4. Heike Odefen
- 5. Holger Kähler
- 6. Sven Lorenzen
- 7. Hans P. Stühmer

**Als Wahllokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:** Niemeyer Gasthof OT Norderstapel

**Wichtig!**

**In die Wahlvorstände berufene Personen dürfen nicht selbst kandidieren, bereits im Gemeindevwahlausschuss tätig sein, noch dürfen Sie Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sein.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung der Wahlvorstände und Benennung der Wahllokale gemäß obigem Sachverhalt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

<b>7.</b>	<b><u>Widmung von Gemeindestraßen;</u></b> <b><u>hier: Widmung der Gemeindestraße "Verbindungsweg zwischen Strandstraße und Storchenweg" in der Gemeinde Stapel</u></b> (öffentlich)	ST-GV- 140/2018- 2023(303781)
-----------	---	-------------------------------------

---

**Sachverhalt:**

Der vorbezeichnete Verbindungsweg (Gemarkung Süderstapel, Flur 104, Flurstücke 57 und 80) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Stapel. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche, die bisher noch nicht vollständig dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist (das Flurstück 57 wurde bereits mit Verfügung vom 01.10.2007 gewidmet):

Straßenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Verbindungsweg zwischen Strandstraße und Storchenweg	Süderstapel	104	80

Die Straßenbezeichnung kann selbstverständlich durch die Gemeindevertretung anders bezeichnet werden.

Es ist für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen sowohl zweckmäßig als auch nach § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) vorgegeben, ihre gemeindlichen Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Über die Widmung von Gemeindestraßen entscheidet die Gemeindevertretung. Die Gemeinde hat die Widmungsverfügung öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Widmungsverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, das nachstehend näher bezeichnete Flurstück als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c Straßen- und Wegegesetz (StrWG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung bekanntzumachen.

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
	Süderstapel	104	80

**Abstimmungsergebnis:**

<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>befangen</b>
12	0	0	0

---

<b>8.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Bootsliegeplatzgebühren aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023</u></b> (öffentlich)	ST-GV-141/2018-2023(303783)
-----------	---	-----------------------------

---

**Sachverhalt:**

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. Demnach ist § 2b UStG in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung nach § 27 Abs. 22 S. 2 UStG auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden. Die in diesem Zusammenhang eingeräumte Übergangsregelung endet am 31. Dezember 2022, so dass ab diesem Zeitpunkt alle Kommunen davon betroffen sind und die Vorschriften des § 2b UStG ab 2023 anwenden müssen.

Bei der entgeltlichen Vermietung der Bootsliegeplätze der Sportbootanlage von der Gemeinde Stapel an Dritte handelt es sich um einen umsatzsteuerbaren und umsatzsteuerpflichtigen Umsatz. Die Gemeinde ist Unternehmer gem. § 2 Abs.1 UStG und es handelt sich um eine Überlassung aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung. Ein Steuerbefreiungsgrund gem. § 4 UStG liegt für die Liegeplatzvermietung nicht vor. Ab dem 01.01.2023 sind diese Vermietungsleistungen mit dem Regelsteuersatz von 19 % zu besteuern. Aus diesem Grund müssen alle Mietverträge für die Bootsliegeplätze neu geschlossen werden und werden zum 31.12.2022 gekündigt. Die Mieter erhalten von der Verwaltung einen neuen Vertrag. Jeder Mieter behält seinen Liegeplatz.



Die Verwaltung empfiehlt die Umsatzsteuer von 19 % auf die Miete hinzuzurechnen und die Summen aufzurunden. Dadurch ergibt sich die folgende Erhöhung der Gebühren:

Liegeplatz Nr.	Vorher	19 %	Ab 2023	Gerundet
Kleiner Steg	90,00 €	17,10 €	107,10 €	110,00 €
Nr. 18 - 38 Einheimische	230,00 €	43,70 €	273,70 €	280,00 €
Nr. 18 – 38 Auswärtige	265,00 €	50,35 €	315,35 €	330,00 €
Nr. 1 – 17, 39 – 40 Einheimische	325,00 €	61,75 €	386,75, €	390,00 €
Nr. 1 – 17, 39 – 40 Auswärtige	400,00 €	76,00 €	476,00 €	480,00 €
Gastlieger bis 8 m = 8,00 € / Tag	8,00 €	1,52 €	9,52 €	10,00 €
jeder weitere Meter = 1,00 € / Tag	1,00 €	0,19 €	1,19 €	2,00 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Erhöhung der Bootsliegeplatzgebühren gemäß der o. a. Tabelle.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

- 
- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <p><b>9. <u>Bürgerentscheid über den Nichtverkauf bzw. Verkauf des Ohlsenhauses; hier:</u></b><br/> <b><u>1. Beratung und Beschlussfassung über Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.10.2022</u></b><br/> <b><u>2. Erläuterung des Bürgerbegehrens durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens</u></b><br/> <b><u>3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Bürgerentscheids und Festlegung der Standpunkte der Gemeinde</u></b><br/> <b><u>4. Festlegung eines Abstimmungstermins</u></b> (öffentlich)</p> | <p>ST-GV-142/2018-2023(303785)</p> |
|--|------------------------------------|
- 

Gemeindevertreter Heiko Pawlak erbittet das Wort. Er stellt Antrag auf Befangenheit des Gemeindevertreter Mitgliedes Heinz Warnecke. Heinz Warnecke ist offiziell auch Vertretungsberechtigter der Bürgerinitiative „Ohlsenhaus“. Herr Saalberg erklärt kurz was es mit der Befangenheit auf sich hat. Gemeindevertreter Pawlak ergänzt nochmal, er stelle lediglich den Antrag, dass Herr Warnecke bei der Beschlussfassung ausgeschlossen wird. Da er Vertretungsberechtigter der Bürgerinitiative ist und man dieser auch das Wort gönnen möchte, soll er an der Beratung teilnehmen dürfen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Gemeindevertreter Heinz Warnecke für befangen zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	1	0

**Sachverhalt:**

Zu 1.:

Auf die vorangegangenen Beratungen in der Gemeindevertretung wird verwiesen. Das angestrebte Bürgerbegehren hat das Quorum erreicht, hat die sonstigen Voraussetzungen erfüllt und wurde durch Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.10.2022, eingegangen am 28.10.2022, zugelassen. Die Entscheidung ist als Anlage beigefügt. Die Entscheidung kann angefochten werden, wird aber nach hiesiger Beurteilung nicht begründet werden können, da das Bürgerbegehren alle rechtlich erforderlichen Voraussetzungen erfüllt hat.



20221027133905.pdf

f

Zu 2.:

Nach § 16 g Abs. 5 Satz 5 Gemeindeordnung (GO) ist den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, Frau Hanna Dierks und Herrn Heinz Warnecke, die Gelegenheit zu geben, den Antrag im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung zu erläutern.

*Bürgermeister Dierks erteilt Frau Hanna Dierks, als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens das Wort. Frau Dierks berichtet, dass Ziel des Bürgerbegehrens ist, den Beschluss der Gemeindevertretungssitzung vom 11.07.2022 aufzuheben. Das Ohlshaus soll Treffpunkt für jedermann Mitten im Ort werden. Es soll auch überregional für Zusammenkünfte genutzt werden. Heinz Warnecke ergänzt als Sprecher des Bürgerbegehrens, dass ein Verein gegründet werden soll in welchen Unterstützer, Sponsoren und Förderer eintreten dürfen. Es sollen Spenden und Fördergelder gesammelt werden, um die Gemeindegasse bei der Herrichtung und Unterhaltung des Ohlshauses zu unterstützen. Das Ohlshaus ist laut Aussage von Herrn Warnecke das Tafelsilber der Gemeinde und muss geputzt und gepflegt werden. Die Bürgerinitiative wird Ihre Begründung/Ihre Beweggründe für die Abstimmung nochmal in schriftlicher nachreichen.*

Zu 3.:

Die Gemeinde wird die Standpunkte der Gemeinde in einer späteren Sitzung darlegen, da die Sachverhaltsermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Wird seitens der Gemeinde die Beschlussfassung vom 11.07.2022 nicht aufgehoben und kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten eine von beiden Seiten gebilligte Lösung nicht erreicht werden, kommt es zum Bürgerentscheid. Die Durchführung ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Zu 4.:

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertretungsberechtigten Hanna Diercks und Heinz Warnecke sowie Bürgermeister Hans Johann Dierks und dem 1. stv. Bürgermeister Rolf Jöns am 20.10.2022 wurde mündlich vereinbart, den Abstimmungstermin auf den 14. Mai 2023 zu legen, also den Tag der Gemeindewahl, und dies der Gemeindevertretung auch so vorzuschlagen.

**Beschluss:**

Es wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Zu 1.:

Gegen die Entscheidung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.10.2022 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der Frage „Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?“ wird Widerspruch nicht erhoben.

Zu 3.:

Die Standpunkte der Gemeinde in der Sache werden in einer gesonderten Sitzung der Gemeindevertretung dargelegt, da die Sachverhaltsermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2022 wird nicht aufgehoben, es wird auch keine im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten erreichte andere Form der beschlossenen Maßnahme beschlossen.

Es wird beschlossen, einen Bürgerentscheid über die Frage „Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?“ durchzuführen.

Zu 4.:

Es wird beschlossen, den Abstimmungstag auf den 14. Mai 2023 festzulegen.

**Abstimmungsergebnis zu 1:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	2	0	1

**Abstimmungsergebnis zu 3:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	1

**Abstimmungsergebnis zu 4:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	1

<b>10.</b>	<b><u>Bürgerentscheid über den Nichtverkauf bzw. Verkauf des Ohlsenhauses;</u></b> <b><u>hier: 1. Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses</u></b> <b><u>2. Übertragung der sonstigen Aufgaben des Gemeindeabstimmungsleiters auf den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde Kropp (§ 13 a Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)</u></b> (öffentlich)	ST-GV- 143/2018- 2023(303786)
------------	---	-------------------------------------

**Sachverhalt:**

**Zu 1.:**

Nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) i. V. m. § 12 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) ist für die Durchführung des Bürgerentscheids ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister der Gemeinde Stapel als Gemeindeabstimmungsleiter und Vorsitzenden (§ 12 Abs. 1 GKWG) sowie weiteren acht Beisitzerinnen und Beisitzern und acht persönlichen Vertreterinnen und Vertretern besteht. Sie werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Die Wahlberechtigung ergibt sich aus § 3 GKWG (deutsch oder EU, mindestens 16 Jahre am Wahltag, seit 6 Wochen in Stapel mit Hauptwohnung gemeldet).

Im gemeinsamen Gespräch mit den Vertretungsberechtigten Hanna Dierks und Heinz Warnecke am 20.10.2022 wurde seitens des Unterzeichners vorgeschlagen, die Besetzung paritätisch vorzunehmen und bis zur Gemeindevertretung Besetzungsvorschläge zu unterbreiten.

**Zu 2.:**

Nach § 13 a Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann die Gemeinde Stapel die übrigen Aufgaben des Gemeindeabstimmungsleiters insgesamt auf den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde übertragen. Dies würde den administrativen Ablauf der Durchführung des Bürgerentscheids erleichtern (z.B. Führen der Abstimmungsverzeichnisse, Durchführung der Briefabstimmung usw.).

**Beschluss:**

**Zu 1.:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, folgende Besitzerinnen und Beisitzer sowie folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen:

1 Heinz Warnecke	Maren Dierks
2 Beate Oder	Christine Zimmer
3 Gerhard Roch	Zimmer
4 Hanna Dierks	Gabriele Kob-Hart
5 Rolf Jöns	Udo Jensen
6 Frank Stühmer	Markus Zimmer
7Jörg Lundelius	Michael Krzewinsky
8 Reiner Langbehn	Britta Mahmens

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

**Zu 2.:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, nach § 13 a Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) die übrigen Aufgaben des Gemeindeabstimmungsleiters insgesamt auf den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

**11. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (303788)**

---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dierks teilt mit, dass das Jahresabschlussessen der Gemeinde, für die Gemeindevertreter, Bürgerlichen Mitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung am 25.11.2022 im Niemeyers Gasthof stattfindet.

**Beschluss:**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

**15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich) (303792)**

---

**Sachverhalt:**

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

---

-gez. Protokollführerin-

---

-gez. Vorsitzender-